

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus,
Tim Golke, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Niederschlagung aller offenen Forderungen aus Studiengebühren!

Im Juli 2007 kam es zu einem Eklat bei der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK Hamburg), als die Hochschulleitung unter Martin Köttering auf Druck des damaligen CDU-Senats mehr als die Hälfte der angehenden Künstler/-innen exmatrikulierte, weil diese sich an einem Boykott der neu eingeführten Studiengebühren beteiligten. Die Studierenden begründeten damals ihren Protest mit der finanziellen Unsicherheit ihrer angestrebten Berufe. Im Jahr 2007 wurden die Boykottierenden der HFBK Hamburg zunächst exmatrikuliert und kurz darauf – nach Gewinn der Klagen – wieder immatrikuliert. 2008 wurden die Exmatrikulationen zur Durchsetzung der Zahlung der Studiengebühren abgeschafft.

Inzwischen sind Studiengebühren bundesweit – zumindest für ein universitäres Hauptstudium – zum Auslaufmodell erklärt worden. Doch obwohl der seit 2007 anhaltende Boykott an der HFBK Hamburg für Studienanfänger/-innen ab dem Wintersemester 2012/2013 der Vergangenheit angehört, erhalten immer mehr Studierende und ehemalige Studierende der HFBK Hamburg Mahnungen und Bescheide der Kasse Hamburg zur Zwangsvollstreckung. Hintergrund der Zwangsvollstreckungen ist eine Haushaltsprüfung der HFBK Hamburg durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, der die Eintreibung der Studiengebühren angemahnt hat. In seinem Jahresbericht 2013 hat der Rechnungshof festgestellt, dass 2009 circa 60 Prozent der Studierenden der HFBK keine Studiengebühren gezahlt und keine Stundung beantragt hatten.

Den Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/8670 war zu entnehmen, dass auch Studierende und ehemaligen Studierende der Universität Hamburg, der HafenCity Universität Hamburg (HCU), der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) von Nachforderungen der Studiengebühren betroffen sind.

Der AStA der HFBK Hamburg hat Anfang 2014 die Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt in einem offenen Brief um eine kollektive Niederschlagung der Nachforderungen in Bezug auf nicht gezahlte und nicht gestundete Studiengebühren gebeten. Das Anliegen wurde Ende Februar 2014 kurzerhand abgelehnt.

Die fortgesetzte Beitreibung von Studiengebühren hat voraussichtlich viele neue Prozesse zur Folge, weil die Studierenden beziehungsweise die ehemaligen Studierenden gehalten sind, offene Rechtsfragen individuell über Anwälte und Gericht zu klären.

Vollstreckungsmaßnahmen zum Einzug von Studiengebühren sind kein adäquates und legitimes Mittel. Sie stellen gerade bei finanziell schlecht gestellten Studierenden beziehungsweise ehemaligen Studierenden eine unbillige Härte dar. Dies betrifft insbesondere die überwiegende Mehrzahl der Absolventen der HFBK.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. für die gegenwärtigen Zahlungsnachforderungen der Studiengebühren ein Mediationsverfahren auf den Weg zu bringen, welches alle betroffenen Akteure/-innen (unter anderem AStA und Präsidium der HFBK, AStA und Präsidium der Universität Hamburg, AStA und Präsidium der HCU, AStA und Präsidium der HfMT), die Behörde für Wissenschaft und Forschung und den Landesrechnungshof einbezieht;
2. bis zum Abschluss der Mediation eine Aussetzung weiterer Vollstreckungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Nachforderungen von Studiengebühren zu veranlassen;
3. der Bürgerschaft über das Mediationsverfahren und über die etwaigen Mediationsergebnisse und über etwaige Lösungsvorschläge bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.